

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Hillich
Datum:	23.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	27.04.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	30.04.2026	
Gemeindevertretung	18.05.2026	

**Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Landkreis zur flankierenden Umsetzung der Klimaanpassungskonzepte für kreisangehörige Kommunen****Hier: Umsetzung des kommunenscharfen integrierten Klimaanpassungskonzepts und Aufbau eines kontinuierlichen Controllings der kommunalen Klimaanpassungsaktivitäten****Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss, sowie der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt das seit 2024 im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) und dem Förderschwerpunkt A.1 erarbeitete kommunenscharfe integrierte Klimaanpassungskonzept.
2. Der Gemeindevorstand wird mit der Umsetzung sowie dem Aufbau eines kontinuierlichen Controllings der Klimaanpassungsaktivitäten beauftragt.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mögliche Förderprogramme zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu prüfen. Das Klimaanpassungskonzept bildet die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen. Erforderliche Einzelbeschlüsse zur Umsetzung einzelner Maßnahmen bleiben davon unberührt und werden den kommunalen Gremien sukzessive zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

**Sachdarstellung:**

Gemäß der Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2023 „Vereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und den kreisangehörigen Kommunen zum Erhalt einer Förderung zur Erstellung eines Nachhaltigen Klimaanpassungskonzepts“ zwischen der Gemeinde Erzhausen und dem Landkreis, reichte der Landkreis Darmstadt-Dieburg stellvertretend für die kreisangehörigen Kommunen einen Antrag auf Förderung zur „Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzepts (Erstvorhaben)“ Förderschwerpunkt A.1 im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) bei der Fördermittelgeberin Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, früher Projektträger Jülich, ein.

Seit Juni 2024 wird das kommunenscharfe Klimaanpassungskonzept für die Kreiskommunen durch das Klimaanpassungsmanagement im Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem betreuenden Ingenieurbüro INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner erarbeitet. Der Bewilligungszeitraum des Vorhabens mit dem Förderkennzeichen 67DAA01121 ist vom

01.06.2024 bis 30.06.2026. In dieser Zeit wurde in Rücksprache mit den kommunalen Verwaltungen aber auch Vertreter\*innen aus Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Naturschutz die von Seiten des Fördermittelgebers geforderten Arbeitspakete erarbeitet, bzw. befinden sich aktuell in der Finalisierung:

(1) Bestandsaufnahme, (2) Betroffenheitsanalyse, (3) Hotspotanalyse, (4) Gesamtstrategie, (5) Maßnahmenkatalog, (6) Verstetigungsstrategie, (7) Controllingkonzept, (8) Akteursbeteiligung, (9) Öffentlichkeitsarbeitskonzept.

Während der Projektlaufzeit wurden diese Arbeitspakete in mehreren Fachgesprächen und Workshops mit den genannten Akteursgruppen eruiert.

Das Konzept soll als Entscheidungsgrundlage für zukünftige Bestrebungen der Kommune zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen. Die zahlreich erarbeiteten Maßnahmen im Katalog und in den Steckbriefen sind im Sinne eines Werkzeugkastens zu verstehen. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen muss selbstverständlich jeweils separat beschlossen werden. Hierzu besteht die Möglichkeit, weiterführende Fördermittel zu beantragen

Im Anschluss des Förderschwerpunkts A.1 zur Erstellung des Klimaanpassungskonzepts steht der Förderschwerpunkt A.2 „Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben)“ der Förderrichtlinie der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS). Hierbei können Personalstellen für ein Klimaanpassungsmanagement über drei Jahre zu 80% gefördert werden. Dieses Klimaanpassungsmanagement kann in der Kommune selbst oder als Koordinierungsstelle im Landkreis Darmstadt-Dieburg angesiedelt sein.

Die Gemeinde Erzhausen beschloss am 23.02.2026 die Inanspruchnahme der Koordinierungsstelle im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Die Koordinierungsstelle wird begleitende Funktionen bei der Konzeptionierung und Umsetzung von Maßnahmen in der Kommune, Identifikation von Förderprogrammen, eine aktive Unterstützung bei der Erarbeitung von Anträgen wahrnehmen sowie das Thema „Klimaanpassung“ in der Bevölkerung vor Ort kontinuierlich platzieren. Die Inanspruchnahme der Koordinierungsstelle ermöglicht auch die Expertise des derzeit mit der Konzepterstellung betrauten Klimaanpassungsmanagements sowie deren Vertrautheit mit den Betroffenheiten, Strukturen und Personen vor Ort sowie für die Umsetzung des Konzepts nutzbar zu machen.

Es wird ein nahtloser Übergang von der Fertigstellung des Klimaanpassungskonzepts (A.1) zum 30.06.2026 zum Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben) A.2 beginnend ab dem 01.07.2026 bis 30.06.2029 angestrebt und vom Fördermittelgeber empfohlen.

Den Fördermittelantrag zum Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben) A.2 zur Förderung der Personalkosten über den Projektzeitraum von drei Jahren wurde vom Klimaanpassungsmanagement im Landkreis Darmstadt-Dieburg in Abstimmung mit der Gemeinde Erzhausen fristgerecht Ende Dezember 2025 gestellt. Ein Förderbescheid wird voraussichtlich im Mai erwartet.

**Der Beschluss „zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts und zum Aufbau eines kontinuierlichen Controllings“ durch das oberste kommunale Entscheidungsgremium ist Voraussetzung für den Erhalt der Förderung im Rahmen des Umsetzungsvorhabens (A.2) der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS).**

Dieser Beschluss dient zur rechtzeitigen Sicherung der Fördermittel für das Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben) A.2 der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) über drei Jahre. Die förderrechtlich zuständige Stelle Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, früher Projektträger Jülich, benötigt einen Beschluss zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts in Verbindung mit dem entsprechenden Förderantrag.

Der Beschluss zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts stellt keine direkte rechtliche Bindung zur Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen dar, insbesondere nicht innerhalb des Projektzeitraums des Umsetzungsvorhabens (36 Monate).

Als Grundlage für diese Beschlussvorlage dient ein beschlussfähiger Vorabzug des bis Mai 2026 vorliegenden Konzepts. Das finale Konzept wird sich jedoch nicht, bzw. nicht mehr stark inhaltlich von dem vorliegenden Kommunalteil der Gemeinde Erzhausen unterscheiden. Zur Sicherung der Fördermittel wird demnach die Umsetzung des als Vorabzug vorliegenden Konzepts sowie der Aufbau eines kontinuierlichen Controllings für die Gemeinde Erzhausen beschlossen.

**Finanzierung:**

Kostenstelle 3101 (Räumliche Planung und Entwicklung)

## Anlage(n):

1. unterschriebene Kooperationsvereinbarung
2. Beschluss aus GemV. v. 23.02.26